

Anlage

(zu § 3 Absatz 2, § 9 Absatz 1, § 11 Absatz 2, § 12 Absatz 1)

Ausbildungsrahmenplan

Ausbildungs- dauer	Ausbildungs- stelle	Ausbildungsinhalt
16 Wochen	Veterinärverwaltung eines Kreises, einer kreisfreien Stadt	Amtliche Überwachung im Bereich Tiergesundheit und Verbraucherschutz, insbesondere durch 1. Mitwirkung bei der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über Tiergesundheit, Tierschutz, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel (z.B. Hygiene-, Haltungs- und Kennzeichnungsvorschriften, Cross-Compliance); 2. Mitwirkung bei der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen angrenzender Rechtsgebiete der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung; 3. Mitwirkung bei sonstigen durch die Überwachungsbehörde oder die Sachverständigen veranlassten Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung; 4. Kontrolle von Tierhaltungen; 5. Entnahme von Proben in tierhaltenden Betrieben; 6. Erfassung und Prüfung von überwachungsrelevanten Informationen und Unterlagen; 7. Anwendung der fachspezifischen EDV (Balvi, HIT, Traces, TSN); 8. Anfertigung von Niederschriften; 9. Besichtigung von besonderen Betrieben und Behörden (z.B. Untersuchungsamt, Schlachthof, Tierkörperbeseitigungsanstalt).
10 Wochen, davon 2 Wochen praktische Übungen zu Nummer 6	Versuchs- und Bildungszentrum der Landwirtschafts- kammer, Beauftragte Einrichtung (300 Unterrichtsstunden)	1. Allgemeine Rechtsgebiete (40 U-Std.) Grundzüge des Verwaltungs- und Verfahrenshandelns, Verwaltungstechnik; 2. Spezielle Rechtsgebiete (120 U-Std.) Grundzüge des Rechts der Tiergesundheit, Tierschutz, Tierische Nebenprodukte, Tierarzneimittel und der angrenzenden Rechtsgebiete (Lebensmittel, Futtermittel); 3. Kenntnisse der landwirtschaftlichen Strukturen und Produktionsbedingungen (30 U-Std.); 4. Grundlagen der Tiergesundheit und Produktionshygiene (40 U-Std.); 5. Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken in Bezug auf die Kontrolltätigkeit (10 U-Std.); 6. Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren, Produktionspraxis, Tierhaltungssysteme, Zootechnische Maßnahmen (60 U-Std.).

26 Wochen